

DER EUROPÄISCHE GRÜNE DEAL UND NACHHALTIGE PRODUKTE: EIN ÜBERBLICK

EINFÜHRUNG

„Nachhaltige Produkte sollen in der Europäischen Union zur Norm werden!“ Mit diesem Versprechen präsentierte die EU-Kommission von Ursula von der Leyen im März 2020 den Neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, der den Aktionsplan von 2015 der Vorgänger-Kommission ablösen soll. Der neue Plan legt seinen Fokus darauf, wie Produkte in der EU gestaltet, hergestellt und verwendet werden. Eine neue EU-Produktpolitik soll dafür sorgen, dass wir nachhaltiger produzieren und konsumieren. Das bedeutet: Der ökologische Fußabdruck von Produkten soll verringert werden, indem Produkte länger genutzt und ihre Bestandteile an ihrem Lebensende konsequent wiederverwertet werden. Das gelingt nur, wenn Produkte einfach wiederverwendbar, reparierbar und auf Langlebigkeit ausgelegt sind. Um sicherzugehen, dass Materialien wiederverwertet werden können, dürfen außerdem keine Schadstoffe enthalten sein, die ein Recycling verhindern. Auch faire Produktionsbedingungen ohne Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen entlang der gesamten Lieferkette sollen zum Standard für Produkte werden, die in der EU verkauft werden.

Die EU-Kommission will sich dabei zunächst auf bestimmte Produktgruppen konzentrieren. Neben Elektro- und Elektronikgeräten und darin enthaltenen nicht aufladbaren Batterien und Akkus stehen auch Textilien und Verpackungen im Fokus der neuen Produktpolitik, welche die EU-Kommission durch eine Reihe neuer oder überarbeiteter Gesetze und nicht-legislativer Initiativen umsetzen will.

Dieser Steckbrief liefert einen Überblick über die angekündigten Maßnahmen, fasst zusammen, welche Schwerpunkte die EU-Kommission im Bereich nachhaltige Produkte setzen will und welche Forderungen Umweltverbände an diese neue Produktpolitik formulieren.

NEUER AKTIONSPLAN KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der im März 2020 von der **EU-Kommission** veröffentlichte [Neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft](#) ist einer der Hauptbestandteile des [Europäischen Grünen Deals](#) und enthält eine Reihe von Maßnahmen, die den Ressourcenverbrauch in der EU reduzieren sollen. Im Gegensatz zum [ersten Aktionsplan Kreislaufwirtschaft](#) von 2015, der sich hauptsächlich mit Recycling- und Sammlungszielen beschäftigte, legt diese Strategie einen Fokus darauf, wie die Umweltauswirkungen von Produkten, die wir in der EU konsumieren, gesenkt werden können. Neben verbindlichen Anforderungen für Produktstandards, die teilweise über die bereits bestehende Ökodesign-Richtlinie der EU umgesetzt werden, kündigt der Aktionsplan auch ein Recht auf Reparatur für Verbraucher*innen und verbindliche umweltfreundliche Kriterien in der öffentlichen Beschaffung an. Die EU-Kommission konzentriert sich beim Aktionsplan auf besonders ressourcenintensive Branchen und nimmt neben der Produktpolitik auch Gebäude, Kunststoffe und Lebensmittelverschwendung in den Blick. Sie kündigt darin außerdem an, Siedlungsabfälle bis 2030 zu halbieren, die Getrenntsammlung zu harmonisieren und den Markt für Sekundärrohstoffe fördern zu wollen.



Rolle des EU-Ökodesigns und Energielabels

Im Zentrum vieler angekündigter Maßnahmen steht eine Erweiterung der [Ökodesign-Richtlinie](#) um neue Produktgruppen und neue Nachhaltigkeitsanforderungen. Ökodesign bedeutet, die wichtigsten negativen Umweltauswirkungen eines Produktes zu minimieren und auf ein kreislauforientiertes Design zu fokussieren. Bisher müssen [27 energieverbrauchende Produkte](#) Ökodesign-Anforderungen zwingend erfüllen, damit sie auf dem europäischen Markt verkauft werden dürfen. Während damit bis vor einigen Jahren nur die Energieeffizienz von Produkten verbessert werden sollte, spielt inzwischen auch die Materialeffizienz eine Rolle. Das heißt: Produkte sollten so gestaltet sein, dass ihre darin verbauten Ressourcen möglichst lange und effizient genutzt werden. Ergänzend dazu regelt die EU-Energiekennzeichnungsverordnung, für welche Produktgruppen beim Verkauf ein Energielabel zur Verfügung gestellt werden muss. Bisher werden darauf Angaben zum Energie- und Wasserverbrauch und Lärm gemacht. In Zukunft könnte es auch Aussagen zur Akkulaufzeit, Reparierbarkeit und Haltbarkeit eines Geräts enthalten.

Welche Produktgruppen im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie reguliert oder welche bestehenden Anforderungen überarbeitet werden sollen, legt die EU-Kommission in mehrjährigen Arbeitsplänen fest. Seit über einem Jahr überfällig ist allerdings die offizielle [Planung für die Jahre 2020 bis 2024](#). Das Erarbeiten einer Regelungsverordnung für die einzelnen Produktgruppen kann auch noch einmal mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Konkret erarbeitet die EU-Kommission Anforderungen für [Smartphones](#) und **Computer**, die sie 2022 verabschieden möchte. Das Energielabel, das bisher Angaben zum Energieverbrauch macht, könnte dann auch Aussagen zur Akkulaufzeit, Reparierbarkeit und Haltbarkeit eines Geräts enthalten. Zur Debatte steht auch, ob verbindliche Ökodesign-Regelungen bisherige sogenannte Freiwillige Selbstverpflichtungen (voluntary agreements, VA), in denen Herstellende sich selbst Ziele auferlegen, ersetzen sollten. Derzeit werden beispielsweise **Drucker** und **Spielkonsolen** über solche VA reguliert. Umweltschutzorganisationen [kritisieren](#), dass solche Vereinbarungen in der Vergangenheit bisher keine nennenswerten positiven Effekte auf die Umweltauswirkungen von Produkten gehabt hätten, weil die gesteckten Ziele von den Unternehmen als unverbindlich angesehen und nur als „business as usual“ umgesetzt wurden. Die EU-Kommission erwartet nun ehrgeizigere VA von den Herstellern. Andernfalls wolle sie verpflichtende Standards einführen.

Seit der Verabschiedung des letzten Verordnungspakets 2019 hat die EU-Kommission keine weiteren Produkte reguliert. Dabei liegen für mehr als zehn Gerätegruppen, darunter **Wasserkocher** oder **Wäschetrockner** bereits fertige Vorschläge für einen Verordnungstext vor. Dass diese Produktgruppen noch keine verbindlichen Umweltstandards erhalten haben, liegt auch daran, dass in der EU-Kommission und in den Behörden der Mitgliedstaaten zu wenige Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung von Ökodesign-Standards zur Verfügung stehen.

Reaktionen von Rat und Parlament

Die Vertreter*innen der Mitgliedstaaten unterstützten in den [Schlussfolgerungen](#) des **Umweltrats** von Dezember 2020 umfassende neue Regeln für die Art und Weise, wie Produkte in der EU hergestellt und genutzt werden und stellten eine saubere, widerstandsfähige und nachhaltige Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erholung in Europa. Zu einer solchen ressourcensparenden Wirtschaft sollen nach Ansicht des Rats eine umfassende Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie um Materialeffizienz- und Schadstoffaspekte, die Einführung digitaler Produktpässe, ein Recht auf Reparatur und verbindliche nachhaltige öffentliche Beschaffung beitragen.



Nicht im Aktionsplan enthalten ist ein verbindliches Ziel für die Senkung des Ressourcenverbrauchs der EU. Für die Abgeordneten des **EU-Parlaments** ist dies das größte Manko in den Kommissionsplänen. Im Februar 2021 forderten die Parlamentarier*innen die EU-Exekutive in ihrer [Reaktion](#) auf den Aktionsplan auf, ein verbindliches Ziel für eine „deutliche“ Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen bis 2030 einzuführen. Es brauche zudem Ziele für den ökologischen Fußabdruck während des gesamten Produktlebenszyklus und einen digitalen Produktpass, der über die Umweltauswirkungen eines Artikels informiert. Die Abgeordneten forderten langlebigere Produkte, bessere Rahmenbedingungen für die Reparatur sowie produktspezifische Ziele für den Anteil von Sekundärrohstoffen.

Im November 2020 hatten die Abgeordneten in Berichten zum [nachhaltigen Binnenmarkt](#) und zur [Produktsicherheit](#) bereits eine Reihe von Maßnahmen im EU-Verbraucher-, Warenverkaufs- und Produktrecht vorgeschlagen, um Reparatur und Wiederverwendung zu fördern. Dazu gehörte ein Recht auf Reparatur, das Hersteller dazu verpflichtet, Ersatzteile zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen und Praktiken verbietet, die eine vorzeitige Alterung von Geräten verursachen. Ein verbindlicher Reparatur-Index sollte nach Ansicht der Abgeordneten Verbraucher*innen beim Kauf eines Geräts Auskunft über die Reparierbarkeit erteilen. Auch eine längere Bereitstellung von Sicherheits-Updates für Software sowie Aussagen über die Dauer der Software-Unterstützung sollen die Nutzungsdauer elektronischer Geräte verlängern. Eine bessere Marktüberwachung und zuverlässigere Informationen für Verbraucher*innen sollen zudem sicherstellen, dass EU-Standards eingehalten werden.

NACHHALTIGE BATTERIEN

Mit ihrem Vorschlag für eine neue [Batterieverordnung](#) präsentierte die EU-Kommission im Dezember 2020 die erste der im Aktionsplan angekündigten Gesetzesinitiativen. Darin erklärte sie, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Batterien – zum Beispiel für den Einsatz in Elektrogeräten, Elektroautos oder auch für Industrieprozesse – nachhaltig werden sollen. Konkret meint sie damit, dass die Umweltauswirkungen von Batterien in allen Lebensphasen so gering wie möglich gehalten werden. So sollen bei der Produktion Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltstandards eingehalten werden, ein Mindestgehalt an recyceltem Material und ein „begrenzter“ Einsatz gefährlicher Stoffe dafür sorgen, die Umweltauswirkungen von Batterien zu senken. Bis 2024 sollen Hersteller zudem Aussagen über den CO₂-Fußabdruck ihrer Produkte treffen. Die Nutzungsphase von Batterien soll durch verpflichtende Anforderungen in Bezug auf Langlebigkeit, Sicherheit und Reparierbarkeit verlängert werden. Nicht wiederverwendbare Batterien sollen in den nächsten Jahren komplett vom Markt verschwinden, für Akkus will die EU-Kommission die Möglichkeiten der Weiter- und Wiederverwendung verbessern und erleichtern. So sollen Akkus aus Elektrofahrzeugen nach ihrer Nutzung leichter einer Anschlussverwendung zugeführt werden können. Durch neue Sammlungs- und Recyclingziele sollen Ressourcen so lange wie möglich genutzt werden.

Die Abgeordneten des [EU-Parlaments](#) und die Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten bereiten derzeit ihre Stellungnahmen zum Entwurf der Batterieverordnung vor. Eine erste [Debatte](#) im Umweltrat im März 2021 ließ erahnen, dass die amtierende portugiesische Ratspräsidentschaft noch viel zu tun haben wird, um die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wie geplant im ersten Halbjahr 2021 zu einem Abschluss zu bringen. Im EU-Parlament übernimmt der Binnenmarktausschuss mit dem Berichterstatter Antonius Manders (EVP, Niederlande) das [Dossier](#). Das Parlamentsplenum wird voraussichtlich erst im Januar 2022 über die Position abstimmen.



FÜR 2021 ANGEKÜNDIGTE INITIATIVEN

2021 wird in Bezug auf die Produktpolitik der EU ein aufregendes Jahr: Ein Großteil der im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft [angekündigten](#) Vorschläge soll in diesem Jahr veröffentlicht werden. Mit den folgenden Initiativen will die EU-Kommission einen politischen Rahmen schaffen, durch den Konsum- und Produktionsweisen nachhaltiger werden:

Initiative	Beteiligung
2. QUARTAL 2021	
<p>Stärkung der Rolle der Verbraucher*innen beim grünen Übergang</p> <p>Mit dieser Verbraucherschutzinitiative will die EU-Kommission unter anderem die Informationslage über Umweltauswirkungen von Produkten verbessern. So sollen für Konsument*innen am Verkaufsort Informationen über die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Produkten verfügbar sein. Ein Recht auf Reparatur soll es vereinfachen, Produkte zu reparieren. Auch gestärkte Rechte von Verbraucher*innen gegenüber Greenwashing-Praktiken von Unternehmen sowie Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitssiegel und Logos sollen über die Initiative eingeführt werden. Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und der Rezyklat-Anteil von Produkten sollen in die Kriterien für das EU-Umweltzeichen einbezogen werden. Auch ist angedacht, Informationen über Verbraucher*innenrechte in Bezug auf die Gewährleistung zu verbessern. Die Veröffentlichung der Initiative war ursprünglich für 2020 geplant.</p>	<p>Konsultation ist beendet</p>
<p>Umweltleistung von Produkten und Unternehmen – Nachweise</p> <p>Mit dieser Initiative will die EU-Kommission falsche Angaben zu den Umweltauswirkungen von Produkten verhindern („Greenwashing“). Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, Aussagen über den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte auf Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmethode zu Umweltauswirkungen nachzuweisen.</p>	<p>Konsultation ist beendet</p>
3. QUARTAL 2021	
<p>Textilstrategie</p> <p>Mit der Strategie für nachhaltige Textilien will die EU-Kommission sich das Ziel setzen, die Kleidungsbranche nachhaltiger und fairer zu gestalten. Textilprodukte sollen kreislauffähig werden – also frei von Schadstoffen, langlebig und recycelbar. Es soll zudem einfacher werden, nachhaltige und gebrauchte Kleidung zu kaufen und Kleidungsstücke zu reparieren. Umgesetzt werden sollen diese Maßnahmen möglicherweise über eine Ausweitung des Ökodesign-Anwendungsbereichs auf Textilien, die Förderung neuer Geschäftsmodelle und kreislauffähiger Materialien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Produktionsländern. Auch die Getrenntsammlung, Sortierung und Wiederverwendung von Textilabfällen soll durch Leitlinien und die Ausweitung der Erweiterten Herstellerverantwortung verbessert werden. Die EU-Kommission will im Rahmen der Strategie untersuchen, wie der Schutz der Menschenrechte und die Sorgfaltspflicht von Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungsketten gestärkt werden können.</p>	<p>Konsultation zur Strategie läuft bis 4. August</p>



4. QUARTAL 2021

Initiative für Nachhaltige Produkte

Diese [Initiative](#) soll das Kernstück der neuen nachhaltigen Produktpolitik der EU bilden – und zwar hauptsächlich durch eine Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie. Diese soll in Zukunft nicht mehr nur Standards für energieverbrauchsrelevante Produkte, sondern für eine möglichst breite Palette von Produkten festlegen und neben der Energieeffizienz auch weitere umweltrelevante Aspekte regeln. Die Initiative soll Vorschläge für eine solche Überarbeitung und gegebenenfalls ergänzende Legislativvorschläge für weitere produktbezogene Instrumente enthalten. Im Fokus sollen Elektronik, Textilien, Möbel, Zement, Stahl und Chemikalien stehen.

Noch bis 9. Juni läuft die [Konsultation](#) zur Initiative

Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik

Bessere Reparierbarkeit und ein Recht auf Reparatur für IKT-Produkte (Informations- und Kommunikationstechnologie, IKT) stehen im Fokus dieser [Initiative](#), die verschiedene legislative und nicht-legislative Vorschläge bündeln soll. Zum Beispiel: Umsetzung eines einheitlichen Ladegeräts, ein europäisches Sammelsystem für gebrauchte kleine Elektronikprodukte und neue Ökodesign- und Energiekennzeichnungsanforderungen für Smartphones, Computer, Tablets und möglicherweise Drucker. Der Plan bietet die Möglichkeit, Ökodesign-Anforderungen für bisher sehr kurzlebige Produkte einzuführen, die sowohl auf eine Verbesserung des Energieverbrauchs als auch der Materialeffizienz abzielen. Auch die langfristige Versorgung mit Software-Updates durch Hersteller, eine verbesserte Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten und die Überprüfung von Vorschriften zur Beschränkung von gefährlichen Substanzen in Elektrogeräten sollen über die Initiative in Angriff genommen werden.

Eine Konsultation ist nicht geplant

Elektro- und Elektronikschrott ist der am schnellsten wachsende [Abfallstrom](#) in der EU. Weniger als 40 Prozent der Geräte werden recycelt. Neben einer immer kürzer werdenden Nutzungsdauer ist ein großes Problem immer noch, dass viele Elektroaltgeräte nicht getrennt gesammelt werden. Laut EU-Kommission soll der Elektroniksektor „vorrangiger Sektor für die Umsetzung des Recht auf Reparatur“ werden.

Überprüfung der Vorschriften zur Verringerung von Verpackungsabfällen

Auch Verpackungen stehen im Fokus der neuen Produktpolitik der EU. Die EU-Kommission will bestehende Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle bewerten und gegebenenfalls überarbeiten. Dazu gehören die Verbesserung des Verpackungsdesigns zur Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings, die Erhöhung des Recyclinganteils in Verpackungen und die Vermeidung übermäßiger Verpackungen.

[Konsultation](#) ist beendet

FORDERUNGEN DER UMWELTVERBÄNDE

Umweltverbände begrüßten die Ankündigung der EU-Kommission, auf dem europäischen Markt verkaufte Produkte nachhaltiger zu machen. Sie mahnen jedoch eine schnelle und ambitionierte Umsetzung an und machen darauf aufmerksam, dass für einige der im Aktionsplan angekündigten Punkte bisher noch nicht klar ist, wie eine Umsetzung in EU-Recht konkret aussehen soll.

In einem [Diskussionspapier](#) zur EU-Produktpolitik schlägt das **Europäische Umweltbüro (EEB)**, der Dachverband der europäischen Umweltorganisationen, horizontale – also produktgruppenübergreifende – Regelungen zur Festlegung von nachhaltigen Produktstandards vor. Das sei notwendig, da der bisherige produktgruppenbasierte Ökodesign-Regulierungsprozess zu langsam sei, um Standards zur Verfügbarkeit von Informationen, dem digitalen Produktpass, Schadstoffgehalt, erweiterter Produzentenverantwortung und Reparierbarkeit schnell und für eine größere Anzahl an Produkten umzusetzen. Spezifische Standards, die nur auf einzelne Produktgruppen zutreffen, könnten weiterhin über eine vertikale Regulierung eingeführt werden.

Der deutsche Umweltdachverband **Deutscher Naturschutzring (DNR)** [fordert](#) gemeinsam mit seinen Mitgliedern verbindliche Standards und ein neues Produktinformationssystem, um eine zirkuläre Wirtschaft frei von Schadstoffen voranzubringen. Die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen für die Verwendung in Produkten müssten unter anderem durch verbindliche Mindesteinsatzquoten für Rezyklat und Mindestkriterien bei der Öffentlichen Beschaffung erhöht werden. Für das von der EU-Kommission angekündigte Recht auf Reparatur fordern der DNR und seine Mitglieder auch einen EU-weiten Reparatur-Index, der eine vergleichbare Auskunft über die Reparierbarkeit eines Produkts ermöglicht.

Das **Europäische Umweltbüro (EEB)**, **Transport and Environment**, die **Environmental Coalition on Standards (ECOS)** und die **Deutsche Umwelthilfe** veröffentlichten als Reaktion auf den Vorschlag der EU-Kommission ein [Forderungspapier](#) für nachhaltige Batterien in der EU. Darin weisen sie auf Unzulänglichkeiten im Entwurf der EU-Kommission hin und fordern unter anderem konkrete Produktionsanforderungen, um Austauschbarkeit, Zerlegbarkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit sicherzustellen. Zudem brauche es ein Pfandsystem für Batterien von Elektrofahrzeugen, höhere Zielvorgaben und Anreize für die Abfallsammlung sowie Instrumente, um die ethische Beschaffung von Rohstoffen in allen Phasen der Batterieherstellung sicherzustellen.

ECOS [forderte](#) im Hinblick auf die Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie, Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. So sei die Regulierung bisher häufig durch Verzögerungen, das Scheitern freiwilliger Vereinbarungen und den Mangel an Ressourcen, die für die Durchsetzung der Verordnung sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene bereitgestellt werden, geprägt gewesen.

Der Deutsche Naturschutzring wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.